

Betriebsbeitrag an den Verein Tagesheim Zug

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 25. Juli 1989

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Beschluss Nr.297 genehmigte der Grosse Gemeinderat am 13. Mai 1975 einen Kredit von Fr.155'000.-- für das Versetzen eines Schulpavillons von der St. Johannesstrasse auf die GBP Nr.3364 an der General Guisan-Strasse. Damit war die Voraussetzung geschaffen, dass in Zug ein Tagesheim eröffnet werden konnte. Im gleichen Jahr genehmigte der Grosse Gemeinderat über die Nachtragskreditbegehren erstmals einen Betriebskostenbeitrag an den Verein Tagesheim Zug. Der Betriebskostenbeitrag betrug anfänglich Fr.30'000.-- pro Jahr. Infolge Einrechnung eines Mietzinses in die Betriebskosten und infolge der Teuerung stieg der städtische Beitrag bis heute auf Fr.95'000.-- pro Jahr. Im Frühjahr 1989 stellte der Verein Tagesheim das Gesuch, den Betriebskostenbeitrag ab 1990 auf Fr.110'000.-- zu erhöhen.

Mit Schreiben vom 28. Juli 1988 stellte der Verein Tagesheim im weitem das Gesuch, ein zweites Tagesheim für Kleinkinder bis vier Jahre zu eröffnen. Mangels anderer Möglichkeiten wünschte der Verein, dieses zweite Tagesheim in einer 5½-Zimmerwohnung der Ueberbauung Bergli einzuquartieren. Eine Kostenberechnung ergab, dass für dieses zweite Tagesheim ein städtischer Betriebskostenbeitrag in der Höhe von Fr.105'000.-- nötig ist.

Der städtische Betriebsbeitrag für beide Tagesheime zusammen übersteigt ab 1990 somit den Betrag von Fr.200'000.--. Nach § 5 der Gemeindeordnung muss der Betriebsbeitrag deshalb in einer Urnenabstimmung den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet werden.

II.

Der Verein Tagesheim Zug umschreibt in seinen neuen, am 24. April 1989 genehmigten Statuten seine Aufgabe wie folgt:

"Der Verein bezweckt für im Kanton und vorwiegend in der Stadt Zug wohnhafte Kinder Tagesheime einzurichten und zu betreiben, und zwar einerseits für Kinder im Schul- und Kindergartenalter (5 - 15 Jahre), denen in der freien Zeit eine geeignete Beaufsichtigung fehlt, und andererseits für Kleinkinder (0 - 4 Jahre). Insbesondere will der Verein Kindern alleinstehender Personen während der Arbeitszeit eine geeignete Unterkunft und Erziehung vermitteln. Der Verein hat gemeinnützigen Charakter."

Der Verein Tagesheim hat seine Aufgabe in den 14 Jahren seines Bestehens ausgezeichnet erfüllt. Im Tagesheim an der General Guisan-Strasse werden durchschnittlich 15 Mädchen und Knaben im Alter zwischen vier und vierzehn Jahren durch zwei Leiterinnen betreut. Das Heim ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Die Eltern bringen ihre Kinder am Morgen ins Heim und holen sie am Abend wieder ab. Während des Tages werden die Kinder im Heim betreut. Sie besuchen vom Tagesheim aus die öffentlichen Schulen und Kindergärten. Für das Lösen der Schulaufgaben steht eine Aufgabenhilfe zur Verfügung. Die Freizeit wird mit Spielen, Basteln und andern Beschäftigungen verbracht. Das Frühstück und das Mittagessen können im Tagesheim eingenommen werden.

Die Ausgaben des Tagesheims wiesen im Jahr 1988 folgende Hauptpositionen aus:

- Personalkosten	Fr.143'158.55
- Raumkosten	Fr. 16'920.55
- Verpflegung	Fr. 13'504.--
- Wäsche/Reinigung/Versicherungen	Fr. 817.50
- Freizeitmaterial	Fr. 894.70
- Verwaltung/Unterhalt	Fr. 807.65
	<hr/>
- Total	Fr.176'102.95
	=====

An diese Kosten bezahlten die Eltern ca. Fr.40'000.--, die Stadt Zug Fr.95'000.--, die römisch-katholische Kirchengemeinde Zug Fr.17'000.--, die evangelische-reformierte Kirchengemeinde Zug Fr.10'000.-- und die Mitglieder und Gönner ca. Fr.14'000.--.

Die gut geführte Rechnung des Tagesheimes und der Finanzplan zeigen, dass für die nächsten Jahre eine Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrages unumgänglich ist. Einziger Grund für die Erhöhung ist die Teuerung. Ins Gewicht fällt besonders die Realloohnerhöhung, welche das Personal ab 1. Januar 1989 in gleichem Umfang wie das städtische Personal erhielt. Der Verein Tagesheim wird versuchen, auch die Beiträge der andern Institutionen zu erhöhen. Periodisch werden auch die Elternbeiträge mässig erhöht, wobei der jeweiligen sozialen Situation Rechnung getragen wird.

III.

In den letzten Jahren hat die Zahl der alleinerziehenden Mütter stark zugenommen. Dies führte dazu, dass das Tagesheim vermehrt angefragt wurde, auch jüngere als vierjährige Kinder zu betreuen. Auch bei der Beratungsstelle für Familienplanung der Frauenzentrale und bei der Mütterberatungsstelle des Kantons Zug gingen viele solcher Anfragen ein. Nach reiflicher Ueberlegung hat der Verein Tagesheim eine Arbeitsgruppe mit ersten Abklärungen für die Schaffung eines Tagesheimes beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat mehrere Heime in andern Kantonen besucht. Aufgrund der Abklärungen kam der Verein Tagesheim Zug zum Schluss, auch in Zug ein Tagesheim für Kleinkinder zu eröffnen.

Hauptproblem für ein neues Heim war die Lösung der Raumfrage. Das Gesuch des Vereins Tagesheim für eine 5½-Zimmerwohnung in der Ueberbauung Bergli wurde vom Stadtrat nach gründlicher Prüfung positiv beantwortet. An der 5½-Zimmerwohnung im Parterre müssen allerdings noch einige Aenderungen vorgenommen werden. Diese baulichen Aenderungen sowie die Ersteinrichtung mit Mobiliar, Wäsche, Spielgeräten usw. benötigen einen Kredit von Fr.55'000.--. Die Wohnung wird Platz für zehn Kinder im Alter bis vier Jahre bieten.

Das Budget der Betriebskosten sieht folgende Ausgaben vor:

- Personalkosten	Fr.115'000.--
- Raumkosten	Fr. 26'000.--
- Verpflegung	Fr. 10'000.--
- Kinderpflegeartikel	Fr. 6'000.--
- Verwaltung/Unterhalt	Fr. 1'000.--
	<hr/>
- Total	Fr.158'000.--
	=====

Der Verein rechnet mit Einnahmen von Eltern und Gönnern in der Höhe von insgesamt Fr.53'000.--. Somit resultiert ein Betriebskostenbeitrag zulasten der Stadt von Fr.105'000.-- pro Jahr.

IV.

Der Stadtrat dankt allen Organen des Vereins Tagesheim für seine uneigennützige, ausgezeichnete Arbeit.

A n t r a g :

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Verein Tagesheim Zug für die Führung der Tagesheime General Guisan-Strasse und Bergli einen jährlichen Betriebskostenbeitrag in der Höhe von Fr.215'000.-- zu bewilligen.

Im weiteren beantragen wir Ihnen, für die baulichen Anpassungen und die Einrichtungen in der 5½-Zimmerwohnung der Ueberbauung Bergli einen Kredit von Fr.55'000.-- zu bewilligen.

ZUG, 25. Juli 1989

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

O. Kamer

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Beilage:

2 Beschlussesentwürfe

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND BETRIEBSBEITRAG AN DEN VEREIN TAGESHEIM ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme des Berichtes des Stadtrates Nr.  
vom

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verein Tagesheim Zug wird für die Führung von zwei Tagesheimen ein jährlicher Betriebskostenbeitrag in der Höhe von Fr.215'000.-- zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
2. Der Betriebskostenbeitrag kann durch den Grossen Gemeinderat über den Voranschlag neuen Verhältnissen angepasst werden.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit Annahme durch die Stimmbürger in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.  
BETREFFEND BAULICHE ANPASSUNGEN UND EINRICHTUNGEN FUER DAS  
TAGESHEIM BERGLI, KREDITBEGEHREN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme des Berichtes des Stadtrates Nr.  
vom

b e s c h l i e s s t :

1. Für die baulichen Anpassungen und die Einrichtungen des Tagesheimes Bergli wird ein Kredit von Fr.55'000.-- zu lasten der Laufenden Rechnung 1989, Konto Nr.270 314, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt, dass der Betriebskostenbeitrag an den Verein Tagesheim durch die Stimmberechtigten genehmigt wird, sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber: